

**Information zur  
Antragstellung 110**

**Förderangebot für geflohene Wissenschaftler(innen)**

**Anträge können jederzeit nach Vorkontakt eingereicht werden**

- I. Zielsetzung**
- II. Förderangebot**
- III. Rahmenbedingungen**
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren**
- V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau**

## I. Zielsetzung

Immer mehr Wissenschaftler(innen) fliehen aus ihren Heimatländern nach Deutschland, um ihre Forschungstätigkeit in Sicherheit fortsetzen zu können. Die VolkswagenStiftung möchte diese Wissenschaftler(innen) bei der Integration in das hiesige Wissenschaftssystem und unsere Gesellschaft unterstützen und ihnen dabei helfen, ihre wissenschaftliche Karriere in Deutschland fortzuführen. Das Förderangebot soll dazu dienen, Beschäftigungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für diesen Personenkreis im Bereich der Wissenschaft zu eröffnen.

## II. Förderangebot

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler(innen), die im Zuge der Flüchtlingswelle in den letzten Jahren aus ihren Heimatländern geflohen sind. Der Aufenthaltsstatus muss es der zu fördernden Person ermöglichen, einer Forschungstätigkeit am Ort der aufnehmenden Einrichtung nachzugehen. Für eine Förderung von Forschungsvorhaben kommen nachweislich gefährdete Forschende aus allen Fachgebieten und allen Herkunftsländern in Betracht, die:

- sich zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich noch nicht mehr als fünf Jahre außerhalb des Heimatlandes aufhalten
- die über wissenschaftliche Qualifikationen (z.B. Publikationen) verfügen
- die Potenzial zur Integration in den (wissenschaftsbezogenen) Arbeitsmarkt besitzen

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Personen, die aufgrund einer doppelten Staatsbürgerschaft Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsland haben und deutsche Staatsangehörige
- „Bildungsinländer“
- Personen, die bereits im Rahmen eines Förderangebots für gefährdete Forschende (z.B. im Rahmen der Philipp Schwartz-Initiative) gefördert wurden

Das Förderangebot bietet zwei Fördermöglichkeiten, die grundsätzlich Wissenschaftler(inne)n aller Qualifizierungsstufen (Doktorand(inn)en, Postdoktorand(inn)en, etablierten Wissenschaftler(inne)n) offenstehen:

### 1. Programm für Gastwissenschaftler(innen)

Derzeit oder in den vergangenen 10 Jahren von der Stiftung Geförderte können für bis zu 2 Jahre einen Gastwissenschaftler/eine Gastwissenschaftlerin in laufende Forschungsvorhaben oder in ihren weiteren Forschungskontext einbinden.

### 2. Zusatzmodul für derzeit in der Förderung befindliche Projekte

Derzeit von der Stiftung Geförderte haben alternativ die Möglichkeit, in Ergänzung zu ihrem jeweiligen Forschungsvorhaben, geflohene Wissenschaftler(innen) für bis zu 3 Jahre in ihr bestehendes Projekt zu integrieren. Es können keine „eigenständigen“ neuen Vorhaben beantragt werden, sondern ausschließlich zusätzliche Teilprojekte, die eine inhaltliche Ergänzung der bisherigen Förderung darstellen und die Einbindung der geflohenen Wissenschaftler(innen) ermöglichen. Die Einbindung in das laufende Forschungsvorhaben ist in diesem Fall ausdrücklich erwünscht und wird vorausgesetzt.

Das Zusatzmodul sollte den Zeitrahmen „Projektende des Hauptvorhabens + 6 Monate“ nicht übersteigen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Restlaufzeit des bereits geförderten Vorhabens noch mindestens ein Jahr betragen.

### III. Rahmenbedingungen

Antragsberechtigt sind derzeit oder in den vergangenen 10 Jahren (ausschlaggebend ist das Datum des Bewilligungsbescheides) im Rahmen einer Projekt- oder Personenförderung **von der Stiftung Geförderte**, die **gemeinsam** mit dem Gastwissenschaftler/der Gastwissenschaftlerin einen Antrag stellen. Bitte beachten Sie, dass gefährdete Forscher(innen) sich in diesem Programm nicht direkt bewerben können. Bitte wenden Sie sich an potenzielle Gastgeber(innen) in Deutschland, die eine Antragstellung übernehmen können.

Der Antrag sollte sich hauptsächlich auf Personalmittel für die einzubindende Forscherpersönlichkeit beziehen. Die Gewährung von zusätzlichen Sachmitteln ist möglich.

1. Im **Programm für Gastwissenschaftler(innen)** sind Stipendien oder Personalstellen für eine Dauer von maximal 2 Jahren vorgesehen. Die Höhe richtet sich nach der Karrierestufe sowie dem Familienstand des Wissenschaftlers/der Wissenschaftlerin. Zusätzlich zu den Stipendien- bzw. Personalmitteln können Reise- und Sachmittel von bis zu 10.000 EUR pro Jahr beantragt werden.
2. Bei der Einbindung in derzeit von der Stiftung geförderte Projekte über das **Zusatzmodul** beträgt die maximale Fördersumme pro Modul 200.000 EUR (Personal- und Sachmittel) für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren. Abhängig vom jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Status können Beschäftigungsverträge beantragt werden, analog zu den in den laufenden Projekten gewährten Personalmitteln.

### IV. Antrags- und Auswahlverfahren

Vor der Ausarbeitung eines Antrags sollte in jedem Fall **Kontakt zum Förderreferenten/zur Förderreferentin des entsprechenden Fachgebiets bzw. des derzeit geförderten Projekts** aufgenommen werden.

Die Antragstellung erfolgt über die gastgebende Wissenschaftlerin/den gastgebenden Wissenschaftler. Es gibt keine Fristen für die Antragstellung, die somit laufend erfolgen kann. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. 2 Monaten zu rechnen.

Die Stiftung nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen.

### V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Bitte reichen Sie den **gemeinsam ausgearbeiteten Antrag** (5-6 Seiten, max. 2.500 Wörter) in elektronischer Form über das [Antragsportal](#) der VolkswagenStiftung ein. Folgende Informationen sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

- Darstellung des Forschungsvorhabens unter zusätzlicher Berücksichtigung folgender Aspekte:
  - in welcher Weise profitieren sowohl die einzubindende Person als auch der Gastgeber/die Gastgeberin von der Kooperation?
  - Gestaltung der geplanten Zusammenarbeit

- Gastwissenschaftlerprogramm: Verortung des Vorhabens im Forschungskontext des Gastgebers/der Gastgeberin
- Zusatzmodul: der Bezug zum bereits geförderten Projekt sollte klar dargestellt werden
- Kurz-CV des einzubindenden Wissenschaftlers/der einzubindenden Wissenschaftlerin inklusive Auflistung der wichtigsten fünf Publikationen (falls vorhanden)
- Arbeitsplan
- Kostenplan mit Erläuterung
- Stellungnahme des Gastgebers/der Gastgeberin:
  - zur Genese des Kontakts
  - zur beruflichen und persönlichen Situation des einzubindenden Wissenschaftlers/der einzubindenden Wissenschaftlerin
  - zur wissenschaftlichen Qualifikation und möglichen Perspektive für eine berufliche Karriere (in der Wissenschaft) in Deutschland
  - zur Unterstützung der weiteren Integration
- Stellungnahme der aufnehmenden Institution (Institutsleitung bzw. zuständiger Dekan) hinsichtlich:
  - Bereitschaft zur Abwicklung der Mittel und Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für die Dauer des Aufenthalts
  - Unterstützung bei der Integration auch über das eigentliche Projekt hinaus (Sprachkurse, Unterkunft, psychologische Betreuung, Beratung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen, etc.)
- Sonstiges (optional)

**Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung, über das Sie Ihren Antrag einreichen. Informationen finden Sie im Dokument „Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps“.**

### **Auskünfte**

**Gastwissenschaftlerprogramm:** Förderreferent(in) des entsprechenden Fachgebiets

**Zusatzmodul:** der/die für das derzeit geförderte Projekt zuständige Referent/Referentin

VolkswagenStiftung  
 Kastanienallee 35  
 30519 Hannover  
[www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de)

### **Weitere Informationen**

[FAQs zur Antragstellung](#)

[FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)

[Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)